

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitingen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W http://www.lebensmittelgewerbe.at


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
 3192

Datum
 24.08.2016

RUNDSCHREIBEN 088/2016

Lebensmittelrecht	Aspartam	
Betrifft: Aspartam aus China		Frist:
Kurzinfo: EU verhängt endgültige Antidumpingmaßnahmen		

Ende Februar 2016 wurden vorläufige Antidumpingmaßnahmen gegen Einfuhren von Aspartam der Tarifnummer ex 2924 29 98 mit Ursprung in China verhängt.

Die Untersuchung der Europäischen Kommission ergab, dass der anhaltende Preisdruck durch die chinesischen gedumpten Einfuhren in Verbindung mit deren starker Präsenz auf dem Unionsmarkt dem Wirtschaftszweig der Union bedeutend geschädigt hat. Sollten die derzeitigen Handelspraktiken fortgesetzt werden, wäre der Wirtschaftszweig der Union gezwungen, sich ganz aus dem Markt zurückzuziehen.

Die Kommission geht davon aus, dass die Unionsindustrie nach Verhängung endgültiger Antidumpingmaßnahmen die Produktion und Verkaufsmengen auf einem Markt mit wirksamen Wettbewerbsbedingungen steigern kann. Sie gibt daher mit [Durchführungsverordnung \(EU\) 2016/1247](#), Amtsblatt L 204 vom 29.7.2016 die **Einführung endgültiger Antidumpingmaßnahmen** bekannt. Die endgültigen Antidumpingzölle betragen unverändert (zu den vorläufigen) 59,4%. Für einige Unternehmen wurden unternehmensspezifisch niedrigere Antidumpingzölle festgelegt.

Die Maßnahmen traten mit 30.7.2016 in Kraft und gelten für die Dauer von 5 Jahren

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin